

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Naturstein unterliegt Schwankungen in Farbe und Struktur - Muster sind daher nicht bindend!
- 2) Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch, Naturmaß und ÖNORM B 2213
- 3) Baustrom und Bauwasser werden vom Bauherren auf die gesamte Baudauer kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 4) 4) Regiearbeiten werden nur auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter mit Einvernehmen unseres zuständigen Bauleiters durchgeführt und aufgrund der beidseits bestätigten Stunden und Materiallieferzscheine abgerechnet.
Regiestunde: 55€ exkl. Ust.
- 5) Eventuelle Ausgleichsarbeiten von nicht normgerechten Untergründen werden gesondert verrechnet.
- 6) Bei kommissionierter Ware und Fertigware (Maßzuschnitt) gilt kein Rückgaberecht.
- 7) Das Angebot ist freibleibend ohne Obligo.
- 8) Rückgabe gelieferter Ware: Eine Rückgabe gelieferter Waren ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Stone4you vor, eine Manipulationsgebühr von 20% des Nettowarenwertes der rückgegebenen Waren in Rechnung zu stellen. Etwaige Rückholkosten werden, je nach Gewicht und Gebiet, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 9) Die Leihgebühren, € 12,50 exkl. MwSt. pro Stück, von Europaletten werden dem Auftraggeber verrechnet. Bei Rückgabe der Paletten im einwandfreiem Zustand innerhalb von 90 Tagen ab Lieferung, wird der Einsatz, vermindert um das Entgelt etwaiger dem Auftragnehmer entstandenen Rückholkosten, vergütet.
- 10) Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Verständigung durch den Auftragnehmer die beim Auftragnehmer gelagerte Ware unverzüglich abzuholen. Bei Nichteinhaltung werden dem Auftragnehmer Lagerkosten in der Höhe von € 10,- exkl. MwSt. pro Palette und Monat in Rechnung gestellt.
- 11) Die Bau- Erstreinigung und laufende Pflege von Wand- und Bodenflächen aus Naturstein obliegt dem Auftraggeber.
- 12) Die Zahlungen müssen innerhalb der vereinbarten Frist erfolgen, nach Ablauf der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, dem Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9,58% p.a. anzulasten. Unberechtigter Skontoabzug wird in jedem Fall nachgefordert! Der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen gelten als vereinbart.
- 13) Wird die Leistung in Teilen erbracht, sind wir berechtigt, in Teilen abzurechnen bzw. Teilrechnungen zu legen.
- 14) Wir weisen darauf hin, dass eine allgemeine Kontrolle unserer Produkte vor dem Verlegen/ Versetzen zu erfolgen hat, da wir eine Reklamation von bereits verlegtem/versetztem Material nicht anerkennen können.
- 15) Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmen behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.